

**Beschlussvorlage****BSV-ANT/22/08481-3**

Federführend: Referat 2  
Referent/in: Reiner Erben, Berufsm. Stadtratsmitglied  
Datum: 31.08.2023

---

<b>Beratungsfolge</b>		<b>Status</b>
18.09.2023	Umwelt-, Klimaschutz- und Gesundheitsausschuss (Umweltausschuss)	Öffentlich

---

**Berichts Antrag: Vorbeugung ärztlicher Versorgungsmangel bei der Stadt Augsburg**

---

**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr.	Vorgang
-------------	---------

---

**Gesamtkosten:**  - €

## Beschlussvorschlag

1. Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der gemeinsame Antrag der Stadtratsfraktionen von CSU und Grüne -  
Berichts Antrag: Vorbeugung ärztlicher Versorgungsmangel (ANT/22/08481) bei der Stadt Augsburg ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

---

## Begründung

Für die Sicherstellung, Verbesserung und Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung nach §§ 72 Abs. 2, 75, 105 SGB V sind grundsätzlich die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) zuständig. Unbeschadet dieser gesetzlich normierten Sicherstellungsverpflichtung können Kommunen – insbesondere durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen – einen Beitrag zu einer bedarfsgerechten ambulanten medizinischen Versorgung leisten. Das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unterstützt die bayerischen Kommunen kostenfrei bei der Entwicklung passgenauer Strategien und bietet bei Bedarf auch gerne Vor-Ort-Termine (z. B. im Rahmen von Versorgungskonferenzen, Ausschusssitzungen, Einzelgesprächen etc.) an, um u. a. die Ausgangssituation, relevante Hintergründe, die mögliche Rolle der Kommune sowie individuelle Handlungsoptionen ausführlich diskutieren zu können. Dieses Beratungsangebot des LGL wurde inzwischen angenommen. Zu den im Berichts Antrag „Vorbeugung ärztlicher Versorgungsmangel bei der Stadt Augsburg“ vom 10.11.2022 genannten Punkten kann auf Grundlage der bisherigen Beratung durch das LGL wie folgt berichtet werden:

zu 1.) Bestandserhebung der Altersklassen der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte:

Die Altersklassen der vertragsärztlich praktizierenden Ärztinnen und Ärzte werden seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), basierend auf den Arztregisterdaten, regelmäßig in den sog. Versorgungsatlanten veröffentlicht. Eine Veröffentlichung findet hierbei auf Ebene der sog. Planungsbereiche statt. Der hausärztliche Planungsbereich Augsburg umfasst neben der kreisfreien Stadt Augsburg weitere Kommunen (Markt Diedorf, Stadt Gersthofen, Stadt Königsbrunn, Stadt Neusäß, Stadt Stadtbergen). Die bislang aktuellste veröffentlichte Altersverteilung für den hausärztlichen Planungsbereich Augsburg (Stand: 31.01.2023) liegt als Anlage bei und kann im Versorgungsatlas der KVB unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas/> (Abruf: 25.07.2023). Im Bereich der allgemeinen fachärztlichen Versorgung stellt der Stadtkreis

Augsburg einen eigenen Planungsbereich dar. Die jeweiligen Versorgungsatlanten inkl. Altersverteilung der einzelnen Facharztgruppen können ebenfalls unter dem o. g. Link der KVB eingesehen werden. Im Bereich der spezialisierten fachärztlichen Versorgung ist die kreisfreie Stadt Augsburg dem Planungsbereich Raumordnungsregion Augsburg zugeordnet. Dieser umfasst neben der kreisfreien Stadt Augsburg weitere Kommunen (Landkreis Augsburg, Landkreis Dillingen, Landkreis Donau-Ries, Landkreis Aichach-Friedberg). Die jeweiligen Versorgungsatlanten inkl. Altersverteilung der einzelnen Facharztgruppen befinden sich ebenfalls unter o. g. Link.

zu 2.) Konkrete Abschätzung der Entwicklung der nächsten 10 Jahre:

Grundsätzlich befindet sich die ambulante Gesundheitsversorgung in Bayern auf einem sehr hohen Niveau. Gleichzeitig steht die Gesundheitsversorgung vor großen Herausforderungen: Aufgrund des hohen Durchschnittsalters der (niedergelassenen) Ärzteschaft (siehe auch Ausführungen zu Frage 1) werden in den nächsten Jahren zahlreiche Ärztinnen und Ärzte mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Berufsleben ausscheiden. Zudem wird auf Seiten der nachfolgenden Ärztegeneration ein starker Wandel beruflicher Rollenvorstellungen beobachtet, welcher sich auch in veränderten Bedürfnissen an das Arbeitsumfeld zeigt. Beispielsweise ist ein starker Trend zum Berufseinstieg im Angestelltenverhältnis und in kooperativen Formen der Berufsausübung feststellbar. Außerdem erfordern z. B. der demografische Wandel, Veränderungen im Krankheitsspektrum und medizinisch-technische Fortschritte innovative Antworten.

Wenngleich ländliche Regionen oftmals vor noch größeren Herausforderungen stehen, betrifft dieser Wandel auch Großstädte, so dass auch in der Kreisfreien Stadt Augsburg mit sich verändernden Versorgungsstrukturen gerechnet werden muss. Die konkrete Entwicklung innerhalb Augsburgs ist von zahlreichen Faktoren abhängig und anhand der zur Verfügung stehenden Daten bzw. Informationen nur sehr bedingt prognostizierbar. Da für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte keine Altershöchstgrenze besteht, können beispielsweise keine abschließenden Aussagen zur Anzahl der innerhalb der nächsten zehn Jahre „abgabewilligen“ Praxen getroffen werden.

zu 3.) Prüfung der Möglichkeit, eigene städtische MVZ zu errichten und zu betreiben:

Grundsätzlich können Kommunen gemäß § 95 Abs. 1a SGB V ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) gründen. Neben der zu beachtenden Sozialgesetzgebung sind hierbei weitere rechtliche Vorgaben von Relevanz. Unabhängig davon sind der organisatorische und unternehmerische Aufwand bzw. das Risiko zu berücksichtigen. Bislang scheinen in Bayern nur wenige Kommunen entsprechende MVZ tatsächlich gegründet zu haben. Zur Unterstützung interessierter Kommunen hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein Rechtsgutachten sowie einen

Handlungsleitfaden entwickeln lassen, zudem berät hierzu das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit einzelfallbezogen.

Das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung steht im Umwelt- und Gesundheitsausschuss am 18.09.2023 für eine Darstellung der aktuellen Situation sowie für Fragen zur Verfügung. Die entsprechende Präsentation ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

---

## Anlagen

Anlage 1 – Präsentation des LGL

---

<b>Datum</b>	<b>Referat</b>	<b>Referatsleiter</b>
04.09.2023	Referat 2	Reiner Erben, Berufsm. Stadtratsmitglied